

## Rechtliche Grundlagen

### § 48 SchulG ( Schulgesetz)

( 1 ) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. ...

( 2 ) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

### § 6 ( 2 ) APO SI ( *Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I* )

( 2 ) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

*Die Fachkonferenzen unserer Schule haben den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gem. § 6 ( 2 ) APO SI für die Heinrich-Böll-Gesamtschule zu Beginn dieses Schuljahres konkretisiert:*

## Englisch - Grundkurs

- mündliche Mitarbeit
- Hausaufgabenkontrolle
- HV - Tests
- „Mini“-Projekte: gelenktes Sprechen / gelenktes Schreiben / Kooperative Arbeitsformen
- Heft- und Mappenführung
- Kurze schriftliche Tests unterschiedlichen Inhalts

## Englisch - Erweiterungskurs

### *Schriftliche Leistungen*

- Vokabeltests
- Grammatiktests
- them. Ausarbeitung / Referat
- Lektüre: Lesetagebuch, Reading Log
- Language profile
- Heft- und Mappenführung: Sorgfalt / Vollständigkeit

### *mündliche Leistungen*

- Mitarbeit: Qualität / Quantität
- Referate / Präsentation
- Gruppenarbeit: Arbeitsphase / Präsentation
- Projektarbeit
- Hörverstehensübungen

## Mathematik - Grundkurs

- Fachbegriffe kennen und benutzen
- Sachprobleme in einfache mathematische Modelle übersetzen
- schätzen, überschlagen, Erfassen von Größen und Mengen
- Teamarbeit
- Ergebnisse präsentieren
- Kurztests
- Arbeitsmaterialien, Heft- und Mappenführung
- Hausaufgaben, Berichtigung

## Mathematik – Erweiterungskurs

- Mündliche Mitarbeit
- Präsentation von Arbeitsergebnissen ( nach Gruppenarbeit / Partnerarbeit )
- Freiwillige zusätzliche Leistung ( z. B. Referat, Beweise, Präsentation besonderer Aufgaben )
- Schriftliche Tests
- Arbeitshaltung ( Hausaufgaben, Heft- und Mappenführung, Berichtigung )

## Deutsch – Grundkurs

- Mündliche Mitarbeit: quantitativ und qualitativ
- Hausaufgaben, Berichtigung
- Heftführung
- Übernahme von Verantwortung in der Gruppen- und Partnerarbeit
- Lesevermögen, Sinn erschließendes Lesen ( individueller Leistungszuwachs )
- Sachliche Auseinandersetzung mit anderen Meinungen

## Deutsch – Erweiterungskurs

- Aktive und konstruktive und regelmäßige Mitarbeit am Unterricht
- Regelmäßige und umfangreiche Erledigung von Hausaufgaben
- Ergebnisse der letzten Stunde zusammenfassen
- Kurzvorträge: z.B. Autor Buch / Text vorstellen
- Kurzreferat
- Besondere ( Lern ) Leistungen freiwilliger Art

# Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“



Bochum, im August 2006

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ab dem Schuljahr 2006/2007 werden auch in Nordrhein-Westfalen wie in anderen Bundesländern zentrale Leistungsüberprüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 durchgeführt. Die zentralen Leistungsüberprüfungen in Deutsch, Englisch und Mathematik sind keine Abschlussprüfungen, denn die Leistungen in den übrigen Fächern haben bei der Vergabe sowohl des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 als auch des mittleren Schulabschlusses ( Fachoberschulreife ) weiterhin die gleiche Bedeutung wie bisher.

Für Sie und Euch ist es wichtig zu wissen, wie sich die Zeugnisnoten in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik zusammensetzen werden.

Neu ist, dass es in jedem dieser Fächer eine Jahresnote geben wird, die aus den beiden Schulhalbjahren 10.1 und 10.2 gebildet wird. Diese Jahresnote ist zugleich die Vornote für die Zentrale Prüfung. Die Jahresnote geht zu 50 % in die Zeugnisnote am Ende der 10. Klasse ein. Die Note der Zentrale Prüfung 10 geht ebenfalls zu 50 % in die Zeugnisnote ein.

Was bedeutet diese neue Regelung für Eure Arbeit in der Schule?

Da die Leistungen beider Schulhalbjahre in die Endnote eingehen, kann man sich nicht mehr allein auf einen starken Endspurt im zweiten Schulhalbjahr verlassen. Ihr müsst also kontinuierlich über das ganze Schuljahr arbeiten. Wir möchten Euch, liebe Schülerinnen und Schüler, darauf hinweisen, dass bei der Bewertung Eurer Leistungen nicht nur die schriftlichen Klassenarbeiten zählen. Neben diesen schriftlichen Arbeiten berücksichtigen Lehrer und Lehrerinnen auch Eure sonstigen Leistungen im Unterricht bei der Notenfindung. Hier habt Ihr bei entsprechendem Einsatz die Möglichkeit, wichtige Pluspunkte für Eure Abschlussnoten zu sammeln.

Müther, Schulleiter